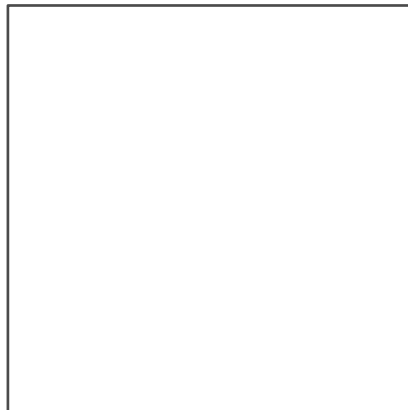
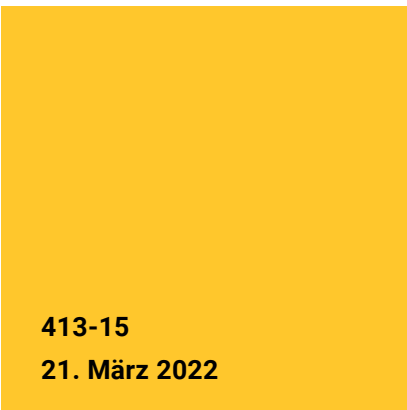
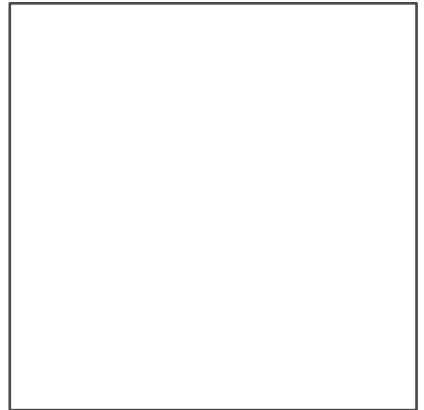


Räumliche Strategie - Kurzfassung

Ortsplanungsrevision

Vernehmlassung Kanton & Mitwirkung



Impressum

Auftrag	Ortsplanungsrevision - Räumliche Strategie		
Auftraggeber	Gemeinderat Menzingen Rathaus 6313 Menzingen		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Michael Ruffner, René Ott		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
1.1 Aufgabe	5
1.2 Bedeutung	5
1.3 Organisation	6
1.4 Verfahren	7
2. Räumliche Strategie	8
2.1 Charakterisierung	8
2.1.1 Siedlung	8
2.1.2 Landschaft & Natur	11
2.1.3 Verkehr	13
2.1.4 Funktionale Charakteristika	14
2.1.5 Besonderheiten	14
2.2 Zielbild	15
2.2.1 Teilstrategie Siedlungsentwicklung	19
2.2.2 Teilstrategie Landschaftsentwicklung	23
2.2.3 Teilstrategie Verkehrsentwicklung	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozess der Ortsplanungsrevision	5
Abb. 2: Verfahrensablauf der Räumlichen Strategie	7
Abb. 3: Charakterisierung der Gemeinde	8
Abb. 4: Kerngebiete Menzingen und Finstersee	9
Abb. 5: Beispiele von Bebauungsstrukturen in der Gemeinde	9
Abb. 6: Beispiele von freistehenden Grossstrukturen in der Gemeinde	10
Abb. 7: Beispiele von strassenbegleitenden Bauten in der Gemeinde	10
Abb. 8: Beispiele von Überbauungen in der Gemeinde	10
Abb. 9: Beispiele von Weiler in der Gemeinde	11
Abb. 10: Landschaftstypen & Naturschätze	11
Abb. 11: Verkehrliche Erschliessung	13
Abb. 12: Zielbild der Gemeinde	15
Abb. 13: Szenarien der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung bis ins Jahr 2040	18
Abb. 14: Teilstrategiekarte Siedlungsentwicklung	22
Abb. 15: Teilstrategiekarte Landschafts-, Natur- und Freizeitentwicklung	25
Abb. 16: Teilstrategiekarte Verkehrsentwicklung	28

Zusammenfassung

Anlass	Im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung 2014 und der Anpassungen des übergeordneten kantonalen Richtplans sowie des Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung der Gemeinde gesamthaft zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Gemeinden im Kanton Zug haben für die Umsetzung Zeit bis Ende 2025.
Vorgehen	Als erste Phase Ortsplanungsrevision der Gemeinde Menzingen wird eine Räumliche Strategie entwickelt, welche aufzeigt, in welche Richtung sich die Gemeinde künftig entwickeln will. Die Umsetzung der Räumliche Strategie erfolgt anschliessend in einer zweiten Phase unter anderem über die Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung resp. weiterer formeller und informeller Instrumente.
Räumliche Strategie Phase 1	Die Räumliche Strategie soll die erwünschte künftige Entwicklung des Gemeindegebiets aufzeigen. Sie gliedert sich grob in folgende Teilbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ■ Lagebeurteilung: Planungsgrundlagen, vergangene Entwicklung, Siedlungsanalysen, Konzept OelB etc. ■ Charakterisierung: Festhaltung der bestehenden Qualitäten aber auch der Defizite, welche es zu verbessern gilt. ■ Zielbild: Abstrakte Festhaltung der wesentlichen Planungsabsichten. Es wird ein «erwünschter» Endzustand skizziert. ■ Teilstrategien: Basierend auf diesem Zielbild wird in den Themenbereichen (Wachstum, Siedlung, Landschaft und Verkehr) aufgezeigt, welche Massnahmen zur Erreichung der Teilziele notwendig sind.
Kein kommunaler Richtplan	Auf die Ausarbeitung eines kommunalen Richtplans wird verzichtet. Die Räumliche Strategie bildet eine genügende Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung.

1. Einleitung

1.1 Aufgabe

Anlass Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung 2014 hat dazu geführt, dass die Kantone ihre Richtpläne sowie Planungs- und Baugesetze bis 2019 anpassen mussten. Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im September 2018 ist es folglich nun an den Gemeinden, ihre Planungen auf das neue Raumplanungsgesetz bzw. den kantonalen Richtplan sowie das Planungs- und Baugesetz anzupassen. Die Umsetzung hat bis Ende 2025 zu erfolgen. In dieser Ortsplanungsrevision müssen die Gemeinden des Kantons Zug aufzeigen, wie das bevorstehende Wachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets aufgenommen wird.

Ortsplanungsrevision Als Teil dieser gesamthaften Überprüfung der **Ortsplanung** wird zu Beginn eine räumliche Strategie zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde erarbeitet, bevor die grundeigentümergebundene Festsetzung in der Nutzungsplanung erfolgt.



Abb. 1: Prozess der Ortsplanungsrevision

1.2 Bedeutung

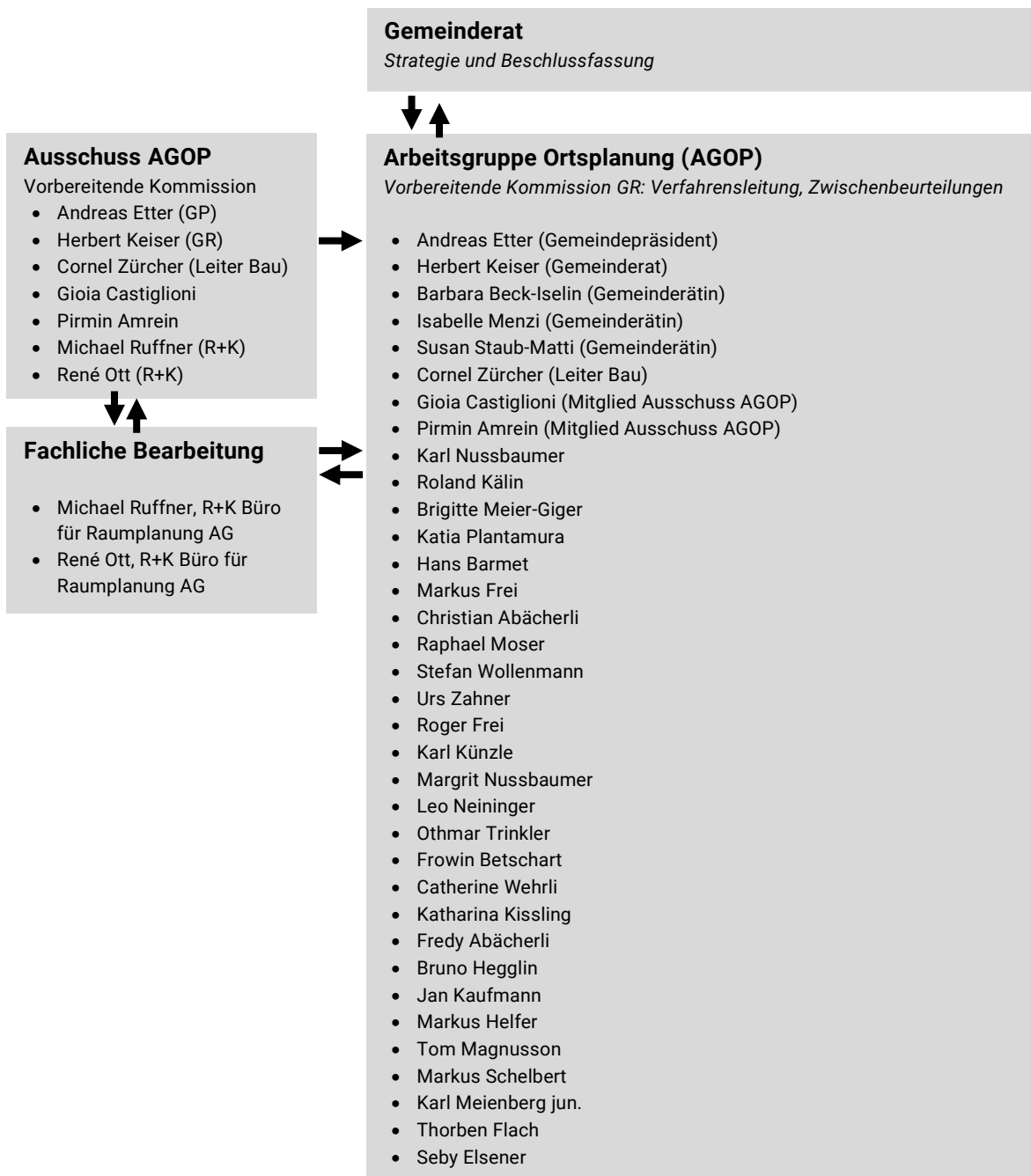
Die Räumliche Strategie zeigt in den Bereichen **Wachstum, Siedlungsentwicklung, Freiraum- und Landschaftsentwicklung** sowie **Verkehr** die Hauptziele und Handlungsanweisungen für die gewünschte räumliche Entwicklung auf. Grundlage für die Räumliche Strategie bilden vertiefte Orts- und Quartieranalysen, das Konzept zu den öffentlichen Bauten und Anlagen, der Einbezug von weiteren über- und nachgeordneten Planungen.

Zwei Fassungen Die Räumliche Strategie liegt als Kurzfassung mit den Hauptzielen und Handlungsanweisungen sowie als umfassender Bericht mit den ausführlichen Grundlagen, Analysen, Auswertungen und Konzepten vor.

Kein kommunaler Richtplan Auf die Ausarbeitung eines kommunalen Richtplanes wird verzichtet. Die Räumliche Strategie zeigt bereits genügend detailliert die erwünschten Entwicklungsschritte auf.

1.3 Organisation

An der Erarbeitung der Räumlichen Strategie waren folgende Personen und Kommissionen beteiligt.



1.4 Verfahren



Abb. 2: Verfahrensablauf der Räumlichen Strategie

April 2020	Start der Revision der Ortsplanung.
April – August 2020	Arbeit im Ausschuss Arbeitsgruppe Ortsplanung (AGOP). Workshops zu den Themen Siedlungsentwicklung, Landschaft, Verkehr und öffentliche Nutzungen .
24. August 2020	Information der Bevölkerung zur Ortsplanungsrevision mit Aufruf zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Ortsplanung (AGOP). Anschliessende Bildung der AGOP mit 35 Mitgliedern aus allen Ortsteilen.
5. Dezember 2020	Geplanter Workshop der AGOP zur räumlichen Entwicklung am 5. Dezember 2021 konnte aufgrund der steigenden Fallzahlen von COVID-19 nicht stattfinden. Ebenso wie die vorgesehenen Abendworkshops in kleineren Gruppen an mehreren Abenden im Februar.
Februar - April 2021	Ein Entwurf der Räumlichen Strategie wurde mit dem Ausschuss an zwei Sitzungen ausgearbeitet und soll am Workshop mit der AGOP weiter verfeinert werden.
Juni - September 2021	Der Workshop mit der AGOP wurde bedingt durch die Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 digital abgehalten. Die Mitglieder der AGOP hatten im Anschluss die Möglichkeit, schriftlich Rückmeldungen zur räumlichen Strategie vorzubringen. Die Rückmeldungen wurden im Ausschuss diskutiert und soweit zweckmässig in die räumliche Strategie eingearbeitet.
Dezember 2021 – Januar 2022	Der überarbeitete Entwurf wurde der AGOP am 11. Dezember 2021 noch einmal vorgestellt. Zu vereinzelt Themen bestand über die Sitzung hinaus jedoch noch Diskussionsbedarf. Diese Themen wurden am Workshop vom 22. Januar 2022 vertieft behandelt und die räumliche Strategie entsprechend überarbeitet.
ab April 2022	Die räumliche Strategie wird beim Kanton zur Vernehmlassung eingereicht und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Während der öffentlichen Vernehmlassung & Mitwirkung können sich alle zur räumlichen Strategie äussern und Meinungen, Ideen, Kritiken aber auch positive Äusserungen vorbringen.

2. Räumliche Strategie

2.1 Charakterisierung

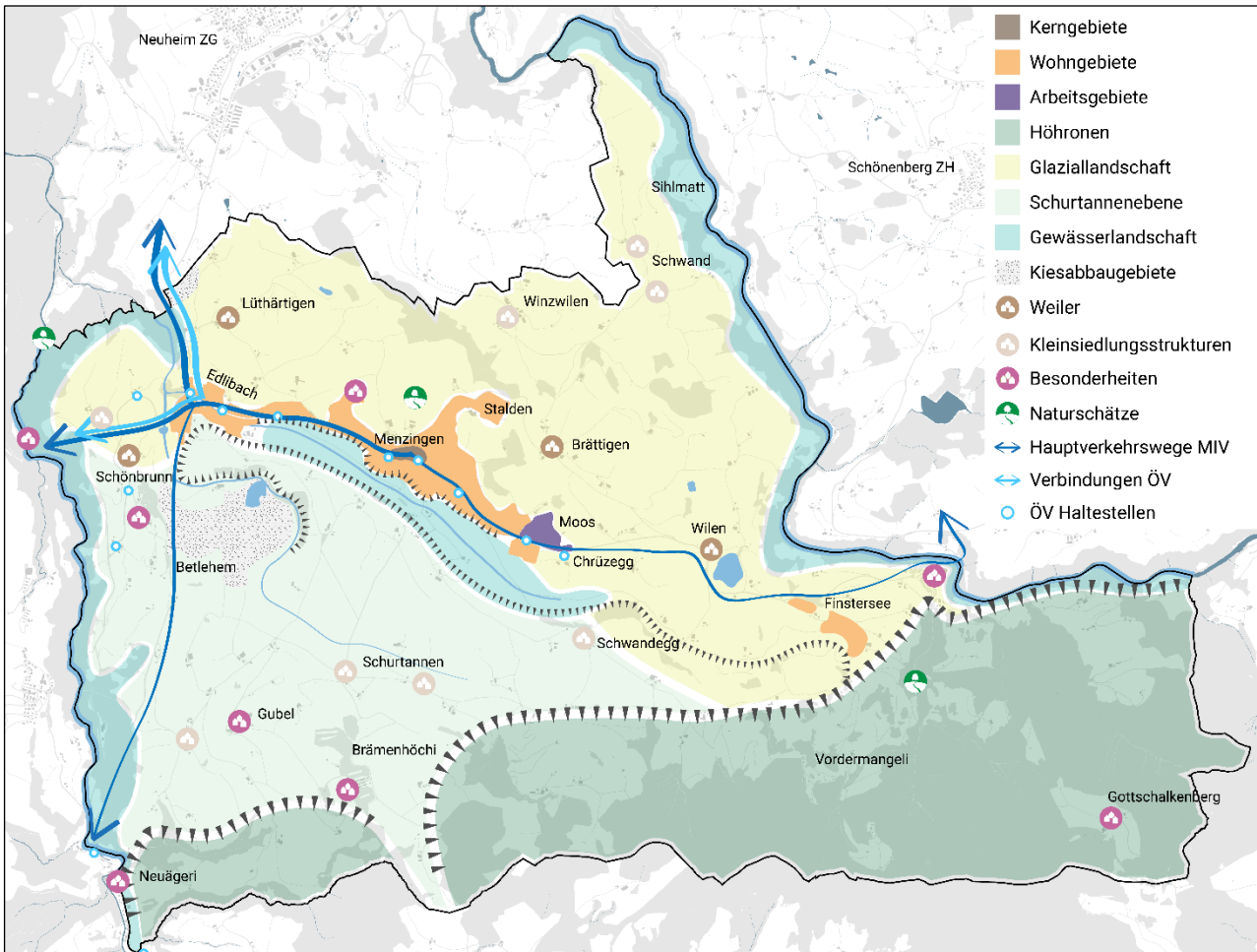


Abb. 3: Charakterisierung der Gemeinde

2.1.1 Siedlung

Siedlungsstrukturen Im weitläufigen Gemeindegebiet von Menzingen konzentrieren sich die grösseren, zusammenhängenden Siedlungsstrukturen entlang der Hauptstrasse. Edlibach und Menzingen sind praktisch zusammengewachsen, der dritte Ortsteil Finstersee liegt in einem eigenen Landschaftsraum. Kleinere Siedlungsstrukturen wie Weiler und Klöster, aber auch Bauernhöfe sind über das ganze Gemeindegebiet verteilt. Der Ortsteil Menzingen nimmt nach wie vor die Zentrumsfunktion in der Gemeinde ein.

Kerngebiet Menzingen Rund um die Kreuzung der Haupt-, Holzhäuser- und Neudorfstrasse ist der historisch gewachsene Kern gegenwärtig immer noch klar ablesbar. Der Strassenraum wird durch die Kernbauten eng gefasst, öffnet sich Richtung Neudorf

hin etwas und bildet einen kleinen Platz. Typisch für den Kernbereich sind die schmalen Gassen vom Dorfplatz in Richtung Lindenberg. Das erweiterte Kerngebiet bietet hingegen nur geringe Qualitäten. Die Kernbauten öffnen sich zur Rückseite hin ungeordnet, die privaten und öffentlichen Aussenräume sind nicht optimal genutzt.

Kerngebiet Finstersee besitzt im Bereich der Kirche sowie des alten Schulhauses einen kleinen Ortskern. Edlibach hat hingegen kein eigentliches Zentrum, es ist geprägt von verschiedenen Quartieren und Quartierstrassen.



Abb. 4: Kerngebiete Menzingen und Finstersee

V. l. n. r.: «Holzhäuserstrasse», «Hauptstrasse», «Rückseite Wirtschaft zum Rössli», «Finstersee»

Bebauungsstrukturen Trotz der abgeschiedenen, ländlichen Lage von Menzingen hat sich keine eigenständige, ortstypische Bauweise entwickelt. Einzig der mächtige Klosterbau im Ortszentrum mit den weiteren dazugehörigen Institutionsbauten hebt Menzingen von anderen, vergleichbaren Dörfern ab. Nachfolgenden werden die wichtigsten erkennbaren Bauungsstrukturen im Gemeindegebiet erläutert. Die Beschreibung der Merkmale zeigt die möglichen räumlichen Potenziale und Qualitäten der vorgefundenen Strukturen auf, welche es weiterzuentwickeln und zu schärfen gilt.

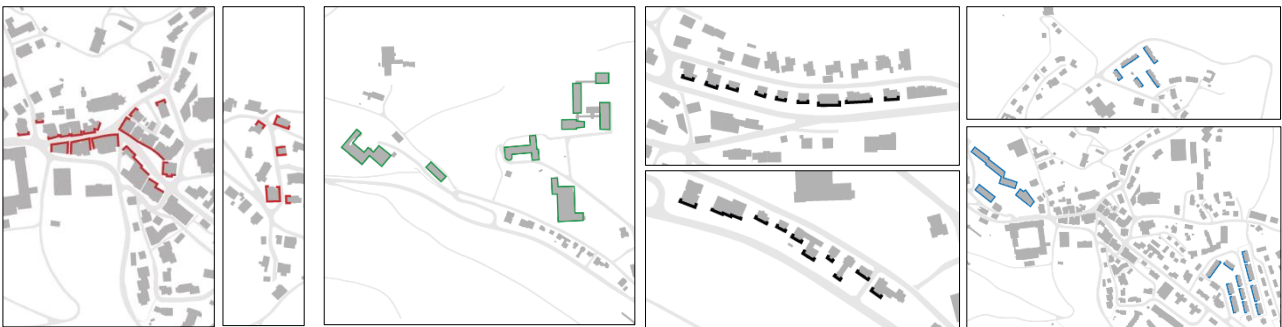


Abb. 5: Beispiele von Bauungsstrukturen in der Gemeinde

v.l.n.r.: «Kerngebiet Menzingen/Finstersee», «Freistehende Grossstrukturen», «Strassenbegleitende Bauten», «Überbauungen»

Freistehende Grossstrukturen Als Repräsentationen von Institutionen, Verbänden oder des Kantons bestehen innerhalb des Gemeindegebiets mehrere Grossstrukturen, welche sich in Masse und Erscheinung deutlich von den weiteren Gebäuden abheben. Mehrheitlich befinden sich diese Grossstrukturen zwischen Edlibach und Menzingen und bilden einen losen, aber prägnanten Siedlungsübergang.



Abb. 6: Beispiele von freistehenden Grossstrukturen in der Gemeinde

V. l. n. r.: «Mutterhaus», «Kantonsschule Menzingen», «Maria vom Berg», «Holzwärmezentrale»

Strassenbegleitende Bauten

Einzelne Bauten entlang von Strassen, insbesondere der Hauptstrasse, finden sich in allen drei Ortsteilen. Gerade durch die lang gezogene, der Strasse folgende Siedlungsstruktur von Edlibach und Menzingen sind diese Gebäudegruppen für das Ortsbild prägend.



Abb. 7: Beispiele von strassenbegleitenden Bauten in der Gemeinde

V. l. n. r.: «Finstersee, Twärfallenstrasse I + II», «Menzingen, Haldenstrasse I + II»

Überbauungen

Es bestehen wenige grossflächige Überbauungen, welche die Gestaltung eines ganzen Quartiers vorgeben. Bislang erfolgte die Siedlungsentwicklung mehrheitlich über einzelne Projekte. Dennoch zeigt sich, dass diese gesamtgesellschaftlich geplanten Strukturen hochwertigere Aussenräume aufweisen als andere. Terrassenhäuser finden sich nur wenige, trotz Hanglage mit Weitblick. In den letzten Jahren hat die Umsetzung von grösseren Überbauungen im Gemeindegebiet wiederum zugenommen.



Abb. 8: Beispiele von Überbauungen in der Gemeinde

V. l. n. r.: «Terrassenhaus Edlibach», «Überbauung Finstersee», «Carmel, Menzingen», «Überbauung Stalden»

Weiler

Ergänzt werden die Siedlungsgebiete von den vier Weilern «Brättigen», «Schönbrunn», «Lüthärtigen» und «Wilten». Die Weiler sind dabei ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft und zeichnen sich durch die Lage inmitten der Hügellandschaft aus. Zum Schutz dieser Strukturen wurden die Kleinsiedlungen im Nutzungsplan einer Weilerzone zugewiesen. Das Zusammenspiel

zwischen (Hof-)Bauten und bewirtschafteten Hangflächen ergänzt die Landschaftselemente zu einer vielfältigen, kostbaren Kulturlandschaft.



Abb. 9: Beispiele von Weiler in der Gemeinde
V. l. n. r.: «Heiterstalden», «Winzwilen», «Brettigen», «Schwand»

Kleinsiedlungsstrukturen

Neben den rechtskräftigen Weilern bestehen zahlreiche weitere Kleinsiedlungs- und Hofstrukturen («Schwand», «Wulfligen», «Heiterstalden» usw.). Diese sind zwar keiner Weilerzone zugewiesen, sind jedoch ein wichtiger Bestandteil der jeweiligen Landschaftsräume.

2.1.2 Landschaft & Natur

Das Gemeindegebiet lässt sich grob in vier Landschaftsräume einordnen:

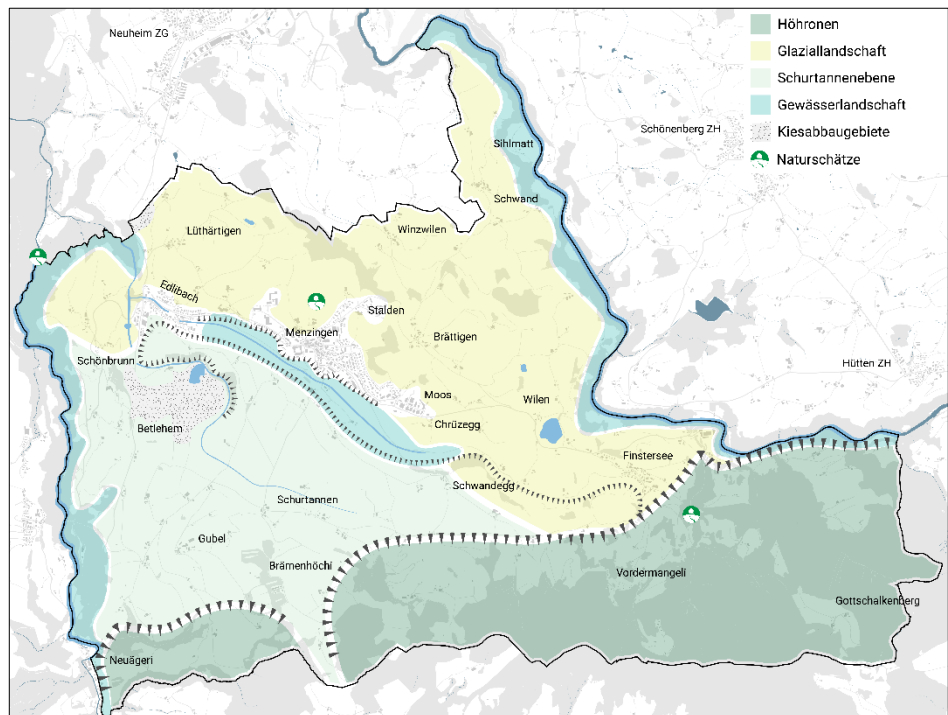


Abb. 10: Landschaftstypen & Naturschätze

- **Höhronen:** Die Bergkette markiert als erster Vorbote den Übergang des Mittellandes zu den Alpen. Entsprechend bieten sich eine Aussicht ins Mittelland aber auch in die Schwyzer und Urner Berglandschaft.

- **Glaziallandschaft:** Natürlich entstandene Landschaftselemente mit ausgeprägtem Formenschatz, zahlreichen lang gezogenen Moränenrücken, Tälern und Senken sowie runden Moränenhügeln mit landschaftsprägenden Linden. Die Besiedlung dieser Landschaft hat daraufhin eine einzigartige Kulturlandschaft entstehen lassen.
- **Schurtannenebene:** Die hoch gelegenen Gebiete zeichnen sich durch weitestgehend flache Landwirtschaftsflächen sowie den zugehörigen Höfen aus. Zusammen mit den Geländeflanken oberhalb der Lorze sind diese Flächen kultiviert und werden vorwiegend für die landwirtschaftliche Produktion genutzt.
- **Gewässerlandschaft:** Im Laufe der Zeit haben sich die beiden Flussläufe der Lorze und Sihl immer weiter eingegraben und tiefe sowie steile Einschnitte entstehen lassen. Weitere kleiner Bachläufe erzeugen kleinräumigere Landschaftsgebiete.

Naturschätze Die morphologisch unterschiedlichen Landschaftsgebiete haben Naturschätze wie den Wasserfall Finstersee oder die Höllgrotten erzeugt, welche entweder von besonderer Selten- oder Schönheit sind.

Beliebte Naherholungsgebiete Die Landschaftsräume sind aufgrund deren Besonderheiten und Qualitäten beliebte Naherholungsgebiete für die Bevölkerung von Menzingen aber auch für Erholungssuchende anderer Gemeinden.

Kiesabbaugebiete Das landschaftliche Erscheinungsbild wird jedoch von den Kiesabbaugebieten massgeblich geprägt und verändert das Landschaftsbild stark.

2.1.3 Verkehr

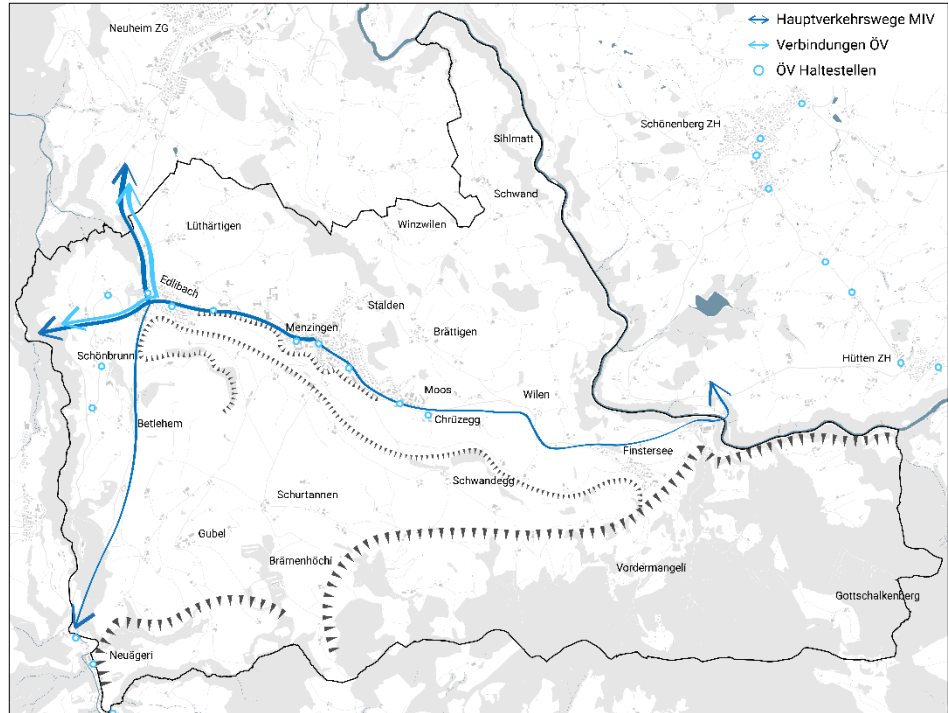


Abb. 11: Verkehrliche Erschliessung

Öffentlicher Verkehr Die Gemeinde ist über die Linie Nr. 2 an Zug angebunden. Die Linie verkehrt im Halbstundentakt und wird zu den Hauptverkehrszeiten auf einen Viertelstundentakt verdichtet.

Über die Linie Nr. 32 ist die Verbindung nach Neuheim (und Baar) sichergestellt. Die Linie verkehrt jedoch nur im Stundentakt und reduziert am Wochenende.

Motorisierter Individualverkehr Die Haupteerschliessung erfolgt auf der Kantonsstrasse Richtung Neuheim und Zug. Über die Ägeristrasse bestehen direkte und schnelle Verbindungen in die Zentren von Baar und Zug. Mit dem Neubau der Tangente Baar – Zug wird der Anschluss der Gemeinde an die Nationalstrasse deutlich verbessert.

2.1.4 Funktionale Charakteristika

- Religion & Spiritualität Mit den beiden Klöstern «Schwestern vom Heiligen Kreuz» und «MARIA HILF Gubel» bestehen seit dem 19. Jh. zwei grosse Institutionen des Glaubens, welche nicht nur spirituell, sondern auch physisch ihre Spuren im Dorf- und Landschaftsbild hinterlassen. Ergänzt werden die religiösen Institutionen durch den Sitz der St. Piusbruderschaft im Schloss Schwandegg. Zahlreiche Bildstöcke, Wegekreuze oder Kapellen (St. Wendelin, St. Bartholomäus, oder St. Elisabeth) unterstreichen die einstige Bedeutung des Glaubens weiter. Mit dem Lasalle-Haus kam ausserdem ein spiritueller und ein Bildungsort hinzu, welcher eine überregionale Ausstrahlung hat.
- Bildung Menzingen ist seit Langem ein bedeutender Bildungsort in der Zentralschweiz. Angefangen hat dies mit den Schwestern vom Heiligen Kreuz. Es wurde eine Schule für Mädchen geführt und Schwestern ausgebildet. Der zunehmende Bedarf nach Lehrkräften führte 1958 zur Gründung des Seminars Bernarda, welches in den darauffolgenden Jahren zahlreiche Lehrerinnen unterschiedlichster Stufen ausbildete. Abgelöst wurde das Seminar in den 2000er-Jahren zunehmend durch Teilnutzungen der Kantonsschule, welche schliesslich nach erfolgter Renovation 2018, die gesamte Anlage bezog. Mit der Kantonsschule wird die Bildung in Menzingen auch weiterhin einen bedeutenden Platz beibehalten. Die Geschichte der Bildung sowie weitere Lehrstätten können auf dem «Bildungsweg Menzingen» nachverfolgt werden.

2.1.5 Besonderheiten

- Drei Lorzentobelbrücken Die Querung der Lorze wurde im Verlaufe der Jahrhunderte ständig optimiert. So kommt es, dass mittlerweile drei Brücken im selben Abschnitt über die Lorze führen. Die Brücke aus dem 18. Jh. wurde 1910 von einem Bogenviadukt abgelöst, welches wiederum 1985 mit der dritten Lorzentobelbrücke ersetzt wurde.
- Lenk Waffenstellung /
Militäranlagen Die Bloodhound-Lenk Waffenstellung auf dem Gubel entstand im Zuge des Kalten Krieges und war lange unter Geheimhaltung. Als eine von wenigen Anlagen dieser Art in der Schweiz ist es eine weitere Besonderheit in Menzingen. Daneben bestehen weitere militärische Verteidigungsanlagen wie Bunker und Panzersperren aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.
- Justizvollzugsanstalt Bostadel Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist architektonisch eine besondere Anlage, die isoliert von den Siedlungsgebieten als Grossstruktur einen Mikrokosmos bildet, welche den Charakter der Gemeinde um eine weitere Besonderheit ergänzt.

2.2 Zielbild

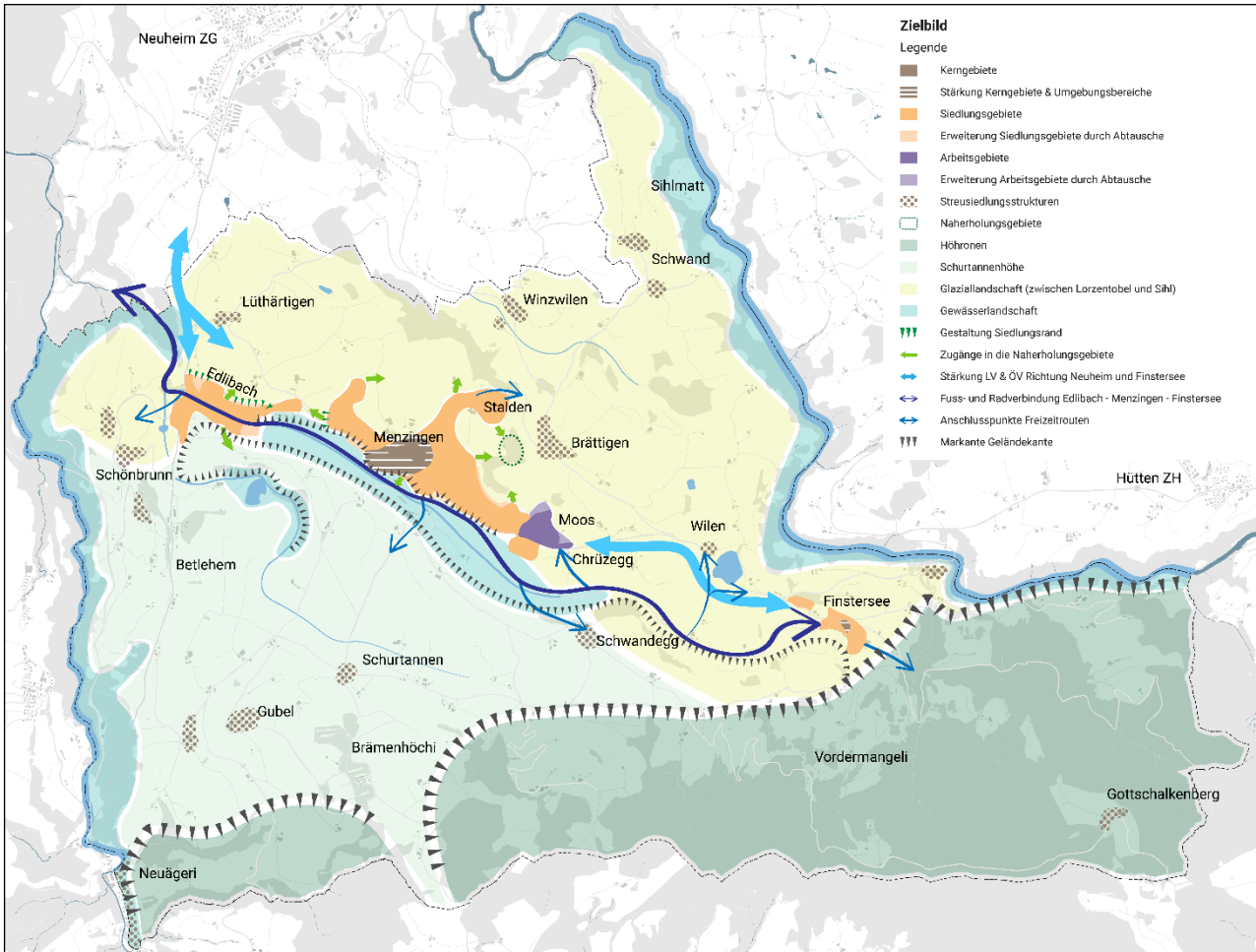


Abb. 12: Zielbild der Gemeinde

Kerngebiete Die Kerngebiete in Menzingen und Finstersee sind integraler Bestandteil des Dorflebens. Ergänzt wird der historische Kern durch die nahen Umgebungsbereiche, welche die Kerngebiete mit Treffpunkten und Aufenthaltsbereichen weiter stärken. Zusammen mit der nahen Schule entsteht ein dörfliches Zentrum.

Siedlungsgebiete Das Siedlungsgebiet wird insgesamt nicht vergrößert. Allfällige Bauzonenumlagerungen ermöglichen, die Bauzonen optimal zu nutzen und zwischen Edlibach und Menzingen das Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete zu verhindern. Die bereits genutzten Siedlungsflächen werden gezielt nachverdichtet und ermöglichen eine Verbesserung der Siedlungsstruktur. Die Gemeinde fördert die Verfügbarkeit der Bauzonen und tauscht sich dazu auch mit den Grundeigentümern aus. Weitere Baulandmobilisierungsmassnahmen werden je nach Fall ergriffen. Die öffentlichen Bauten und Anlagen sind bedarfsgerecht dimensioniert und qualitativ gut ausgebaut.

Arbeitsgebiete	Das Arbeitsgebiet Moos wird bedarfsgerecht arrondiert und bietet Flächen für das Kleingewerbe und Umsiedlungen von bestehenden Gewerbebetrieben ausserhalb der Bauzone in das Arbeitsgebiet an. Die Gemeinde setzt sich für eine Bodenverlegung der Hochspannungsleitung ein und ermöglicht damit ganzjährig nutzbare Arbeitsflächen.
Gewerbe-Erdgeschossnutzungen	An den zentralen Lagen in der Gemeinde werden vermehrt Gewerbe-Erdgeschossnutzungen realisiert.
Besonderheiten & Baukultur	Menzingen ist Ausdruck verschiedener Bebauungsstrukturen und Besonderheiten mit eigenen Qualitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese gilt es zu sichern aber auch geeignet ins Siedlungsbild einzubeziehen. Über alle Siedlungsquartiere der Gemeinde wird eine Baukultur entwickelt.
Streusiedlungsstrukturen	Abseits der drei Hauptsiedlungsgebiete ergänzen die Streusiedlungsstrukturen die Vielfalt an Lebensmöglichkeiten in der Gemeinde. Als wichtige Bestandteile der jeweiligen Landschaftsräume gilt es die bestehenden Potenziale auszuschöpfen, jedoch unter Wahrung der Charakteristiken der Landschaftsräume. Die Gemeinde prüft neue Weilerzonen und bisherige Festlegungen zum Schutz der wertvollen Strukturen.
Berggebiet	Freizeitnutzungen im Berggebiet werden gezielt aber zurückhaltend ausgebaut. Mit vereinzelt Ausbauten der Angebote wird eine bessere Vereinbarkeit der verschiedenen Nutzungen erreicht.
Landwirtschaftsgebiet	Der vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Raum wird ein vernetzter wertvoller Landschaftsraum, welcher trotz landwirtschaftlicher Hauptnutzung wertvolle Naturräume aufweist. Die zahlreichen Obstbaumkulturen werden erhalten stützen eine diverse Fauna und Flora sowie prägen das Landschaftsbild.
Hügellandschaft	Der vielfältige Formenschatz wird bewahrt. Über die Förderung von Amphibien an verschiedenen Standorten sowie von Gewässerrenaturierungen wird der Naturraum, als wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft, gefördert.
Gewässerlandschaft	Die Flusslandschaften der Lorze und Sihl werden weitgehend naturnah belassen, bestehende Ausflugsziele entwickeln sich am Standort weiter. Die kleineren Gewässerlandschaften werden renaturiert und als Natur- aber auch Erholungsräume gefördert.
Naherholungsgebiete	Neue Naherholungsgebiete und direkte Zugänge zu diesen erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung. Die Gewässerlandschaft Edlibach verbindet, ermöglicht aber gleichzeitig Erholungsnutzungen und Erkundungen des Naturraums. Innerhalb der Quartiere werden ebenfalls kleinere Naherholungsmöglichkeiten geschaffen.

Vielfältige überregionale Naherholungsangebote bieten der Bevölkerung aus Menzingen und den angrenzenden Gemeinden bzw. Kantonen die Möglichkeit zur wertvollen Erholung sowie zur Erkundung der besonderen Kulturlandschaft und Natur. Aus Rücksicht auf die schützenswerten Natur- und Landschaftselemente werden die Naherholungsangebote möglichst konzentriert organisiert.

Die Region Gottschalkenberg stellt ein beliebtes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel dar. Die hohen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten sind zu erhalten. In Finstersee wird das bereits bestehende vielfältige Naherholungsgebiet gestützt und an den geeigneten Stellen qualitativ verstärkt.

Verkehrsverbindungen
Finstersee – Menzingen – Neuheim

Die zahlreichen funktionalen Verbindungen verschiedener Bereiche zwischen Finstersee, Menzingen und Neuheim werden mit attraktiven Verbindungen durch den öffentlichen sowie den Fuss- und Radverkehr entsprechend unterstützt. Ebenso soll der Anschluss Richtung Hütten und Schindellegi angestrebt werden.

Verkehrssystem

Das Verkehrssystem wird siedlungsverträglich gestaltet und der Strassenraum als integraler Bestandteil der Siedlung etabliert. Direkte Verbindungen des Fuss- und Radverkehrs zwischen Edlibach und Finstersee bringen die einzelnen Ortsteile bequemer und näher zusammen. Richtung Zug werden die Radinfrastrukturen für Pendler optimiert. Im Fokus stehen aber vor allem die Beseitigung von gefährlichen Stellen für den Fuss- und Veloverkehr wie z. B. der Abschnitt Wilen auf der Neudorfstrasse.

Parkierung

Eine bedarfsgerechte Parkierung ist für die Gewerbebetriebe im Kern wichtig. Mit der Neuorganisation der Parkierung beim Rathaus-/Schulhausplatz sollen aber auch gewisse öffentliche Plätze hin zu attraktiven Aufenthaltsflächen ohne Parkierung umgenutzt werden. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze kann bei Bedarf eingeführt werden. Mit der zunehmenden E-Mobilität sind auch zusätzliche Parkplätze mit Lademöglichkeiten anzubieten.

Energie

Innerhalb des Gemeindegebiets wird die Produktion von nachhaltiger Energie gesteigert. Die lokale, dezentrale Energiegewinnung soll auch die Versorgungssicherheit erhöhen. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie, liegt der Fokus auf der Förderung der Solarenergie. Zur Förderung der Solarenergie auch bei privaten Grundeigentümern soll der Bewilligungsprozess vereinfacht und auf bestehende Fonds zur Förderung neuer Anlagen hingewiesen werden.



Teilstrategie Wachstum

Wesentliche Grundlage bildet die Analyse (Kap. 3).

Hauptziele

- W 1** Die Gemeinde strebt ein Bevölkerungswachstum innerhalb der Bandbreite von 4'800 bis 5'300 Einwohnerinnen und Einwohner an.
- W 2** Das Beschäftigtenwachstum soll sich langfristig im Bereich des Bevölkerungswachstums bewegen.

Handlungsanweisungen

W 1) Bevölkerungswachstum

- Es wird ein Bevölkerungswachstum im Bereich von 0.25 bis 0.75 % pro Jahr angestrebt.
- Die Infrastrukturen der Gemeinde werden auf diesen Wert ausgerichtet.

W 2) Beschäftigtenentwicklung

- Die Anzahl Beschäftigte soll kurzfristig erhalten bleiben.
- Langfristig wird ein Beschäftigtenwachstum innerhalb der Bandbreite von 1'600 und 1'750 Beschäftigten angestrebt.

Teilzielbild

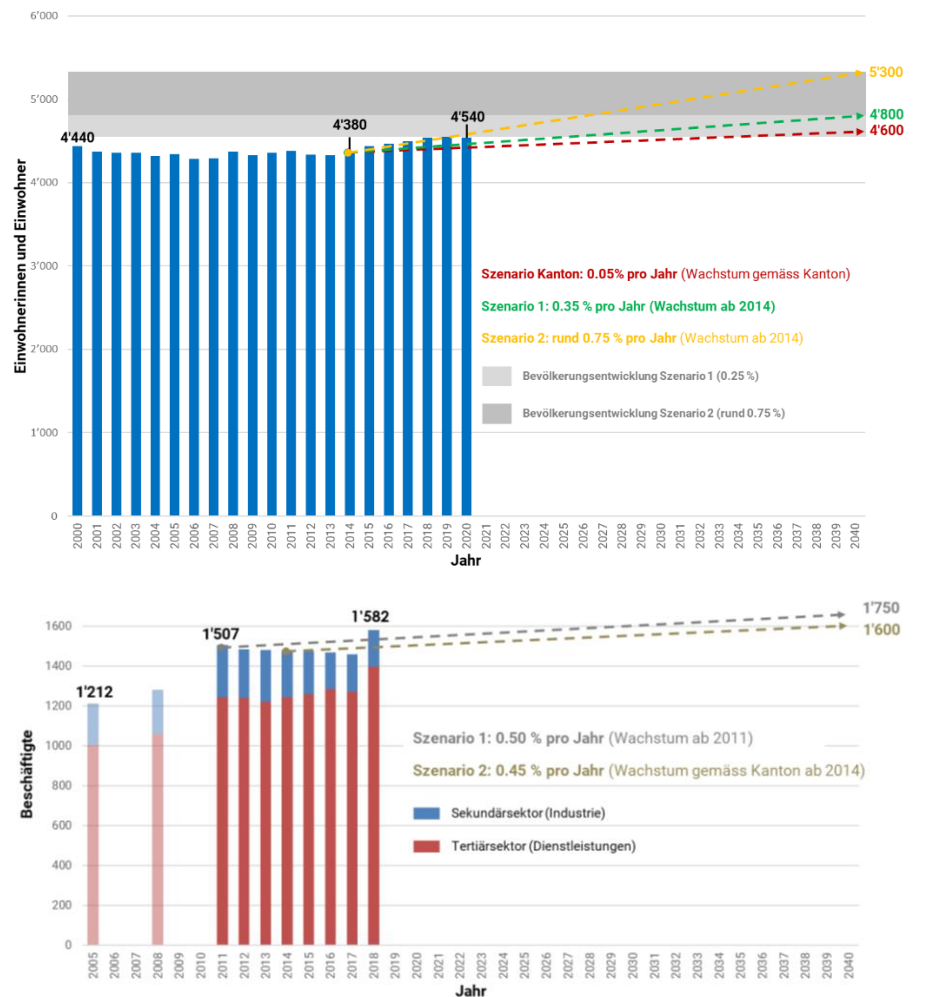


Abb. 13: Szenarien der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung bis ins Jahr 2040



2.2.1 Teilstrategie Siedlungsentwicklung

Wesentliche Grundlagen bilden die Planungsgrundlagen, Analysen, Quartieranalysen sowie das Konzept öffentliche Bauten und Anlagen (Kap. 2, 3, 4 & 5).

Hauptziele

- S 1** Das Siedlungsgebiet wird nach innen (weiter-)entwickelt. Gezielte, quartierverträgliche Massnahmen ermöglichen eine angemessene Verdichtung und ein massvolles Wachstum. Die Baukultur in den drei Ortsteilen wird gestärkt und das Dorfbild aufgewertet.
- S 2** Die historischen Kerngebiete werden unter Wahrung der Schutzinteressen gestärkt und weiterentwickelt.
- S 3** In allen drei Ortsteilen bieten öffentliche Räume, Bauten und Anlagen Mehrwerte für die Bevölkerung.
- S 4** Die Rahmenbedingungen der Arbeitsgebiete werden optimiert.
- S 5** Die Weilerzonen und Streusiedlungsstrukturen werden unterstützt und gestärkt. Im Vordergrund steht der Schutz der Siedlungs- und Landschaftselemente.

Handlungsanweisungen

S 1) Siedlungsentwicklung nach innen

Siedlungserneuerung begleiten

- Die Identität und Siedlungsstrukturen der Quartiere sollen grundsätzlich beibehalten werden.
- Mit den Erneuerungen der Baustruktur soll eine zeitgemässe Dichte realisiert werden.
- Die Bauordnung wird hinsichtlich von Qualitätskriterien an die Neu- und Ersatzbauten überprüft.
- Die Nutzung von erneuerbaren Energien soll bewusst gefördert werden.

Quartierverträgliche Verdichtung prüfen

- Im Quartier Luegeten ist zu prüfen, wo eine Verdichtung sinnvoll und verträglich ist. Mit der Verdichtung soll die heterogene und ungeordnete Struktur hinsichtlich des Erscheinungsbildes sowie des öffentlichen und Strassenraums verbessert werden.
- Im Quartier Holzhäusern stehen Baulandmobilisierungsmassnahmen im Vordergrund. Zur Förderung der Überbauung können Aufzonungen aber auch Zonenumlagerungen an geeignete Standorte geprüft werden. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit den Eigentümern.
- Im Quartier Stalden stehen Nachverdichtungen durch Erneuerung sowie Baulandmobilisierungsmassnahmen im Vordergrund. Zur Förderung der Überbauung können Zonenumlagerungen an geeignete Standorte geprüft werden. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit den Eigentümern.

- Im Quartier Sonnhalde ist zu prüfen, wo eine Verdichtung sinnvoll und verträglich ist. Mit der Verdichtung soll die heterogene und ungeordnete Struktur hinsichtlich des Erscheinungsbildes sowie des öffentlichen und Strassenraums verbessert werden.

Siedlungstrennung Edlibach – Menzingen

- Ein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete von Edlibach und Menzingen soll verhindert werden. Zur Umsetzung eines Siedlungstrenngürtels sind Verlagerungen der Bauzonen an geeignete Standorte zu prüfen.

Baulandmobilisierung

- Die Gemeinde sucht vermehrt Gespräche mit Grundeigentümern und bietet Hilfestellungen zur Mobilisierung von unbebauten Bauzonen. Je nach Gespräch und vorliegendem Fall werden weitere Baulandmobilisierungsmassnahmen ergriffen.
- Nach abgelaufener gesetzlicher Frist gemäss § 52f PBG wird die gesetzliche Bauverpflichtung geprüft werden.
- Die Bauzonen werden in der nächsten Revision der Nutzungsplanung insgesamt weder vergrössert noch verkleinert (Arrondierungen bis total 2'500 m² sind möglich). Erweiterungen der Bauzone werden mit Auszonungen an anderer Stelle kompensiert.

Strategische Reserven

- Die Parzelle Nr. 64 in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) wird als strategische Reserven für Zwischennutzungen und Provisorien im Rahmen der Weiterentwicklung der öffentlichen Bauten gehalten.
- Die Reserve der Zone OelB auf der Parzelle Nr. 211 wird als strategische Reserve für die Schulanlagen Menzingen genutzt. Im Rahmen der Schulentwicklung wird abgeklärt, ob und wie die Reserve künftig genutzt werden soll.

S 2) Stärkung der historischen Kerngebiete

- Die Kern- und Ortsbildschutzzone sowie die dazugehörigen Vorschriften sind in der Nutzungsplanung dahingehend anzupassen, dass sie den Schutz der wertvollen, identitätsstiftenden Kernstrukturen und -elementen zweckmässig ermöglichen. Für zentrumsnahe Gebiete, jedoch ohne historisch und ortsbildrelevante Bedeutung, sind Weiterentwicklungsmöglichkeiten in anderen Zonen zu prüfen.
- Im Zusammenhang mit der Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen ist der Rathaus-/Schulhausplatz aufzuwerten und hin zu einem Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Pausenplatz umzugestalten.

- Die Gassen im Kern sind als wesentliches Identitätsmerkmal von Menzingen zu sichern. Kleine Plätze und weiterführende Wege sind auf die Gassen auszurichten.

S 3) Öffentliche Räume, Bauten und Anlagen

- Aufgrund der ungenügenden Bausubstanz und Nutzungsaufteilung ist ein Ersatzneubau der Villa Neudorf und des Schulhauses Marianum angesagt. Zur Sammlung der Nutzungsanforderungen und Bedürfnisse der Bedürfnisse für die neue Gesamtanlage ist die Bevölkerung geeignet einzubeziehen und partizipative Prozesse zu prüfen.
- Die Schulanlage Ochsenmatt dient in erster Linie als gut ausgebaute Anlage zur Förderung der Schüler während der Schulzeit aber auch für weitergehende Betreuungsformen und Freizeitnutzungen.
- In Edlibach sollen öffentliche Aufenthalts- und Begegnungsräume gefördert werden. Der Fokus liegt dabei auf kleineren Flächen bzw. verkehrsberuhigten Strassenräumen.
- Für den Ortsteil Finstersee ist die Schule als zentrale, öffentliche Anlage vorzusehen. Erweiterungen der Schule mit Spielflächen bzw. -wiesen sind zu prüfen.

S 4) Arbeitsgebiete

- Im Rahmen der Bauordnung sind Anpassungen zur Förderung des Gewerbes zu prüfen. Die Gemeinde setzt sich für eine Bodenverlegung der Hochspannungsleitung ein.
- Erweiterungen des Arbeitsgebiets Moos sind zu prüfen.

S 5) Weilerzonen & Streusiedlungsstrukturen

- Die Weilerzonen und Vorschriften zu den Weilern werden entsprechend der Rechtsprechung sowie den übergeordneten Vorgaben optimiert. Der Schutz der wertvollen Strukturen steht im Vordergrund.
- Die Gemeinde setzt sich für die Möglichkeit zur Ausscheidung von Weilerzonen in Schwand, Winzwilen und Heiterstalden ein.
- Zusammen mit den federführenden Kantonen/mit dem Kanton Zug werden Anpassungen der Zone OelB für die Justizvollzugsanstalt Bostadel geprüft.
- Das ehemalige Spinnereiareal Neuägeri verbleibt in der Nichtbauzone. Weiterentwicklungen haben im bisherigen Rahmen zu erfolgen. Dem Erhalt der historischen Anlageteile wird eine grosse Bedeutung zugemessen.

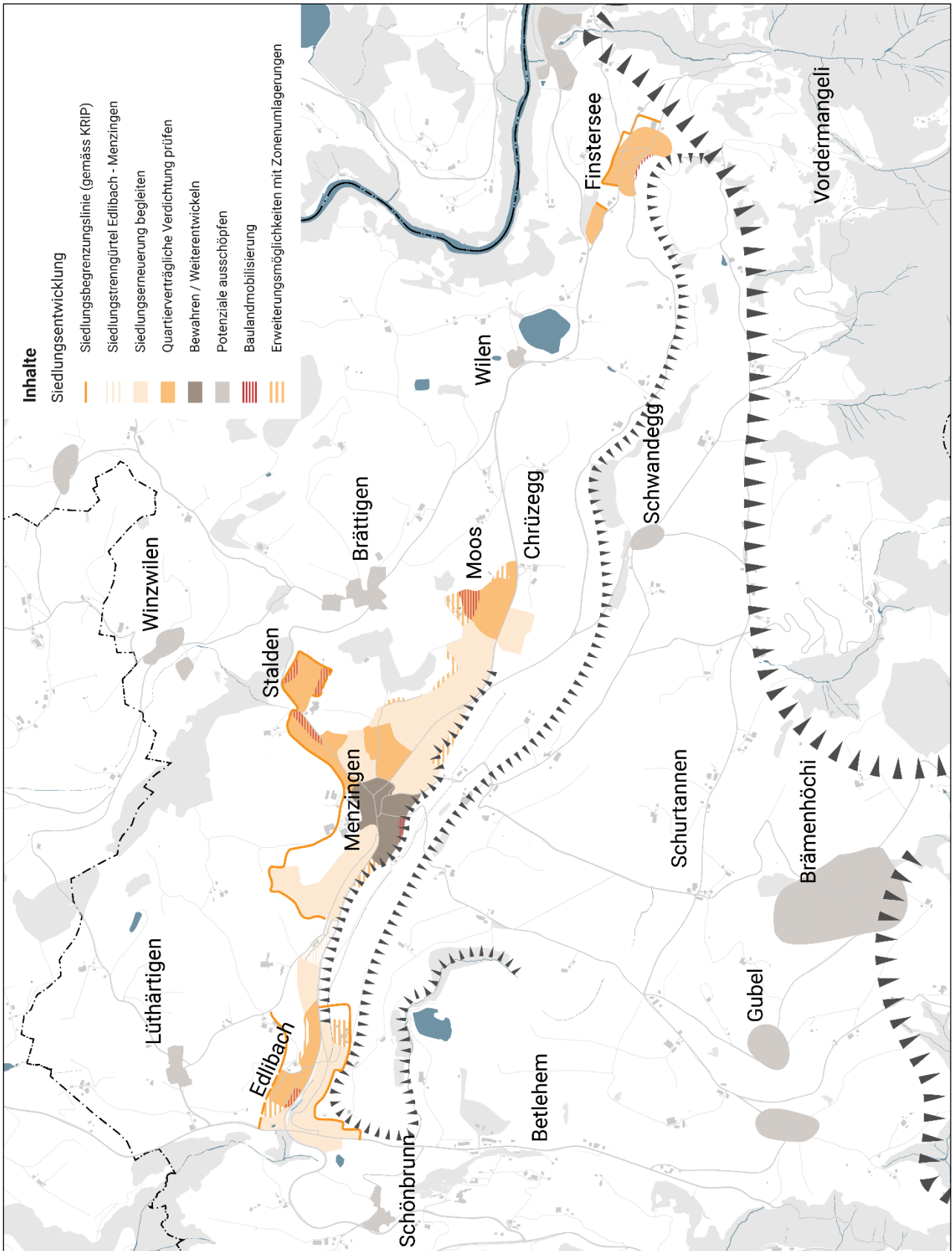


Abb. 14: Teilstrategiekarte Siedlungsentwicklung

2.2.2 Teilstrategie Landschaftsentwicklung

Wesentliche Grundlage bilden das «Landschaftsentwicklungskonzept», das «Vernetzungsprojekt Moränenlandschaft Menzingen – Neuheim» sowie der kantonale Richtplan.

Hauptziele

- L 1 Der Bevölkerung stehen qualitative und direkt zugängliche Naherholungsmöglichkeiten zur Verfügung.**
- L 2 Die Eigenheiten der verschiedenen Landschaftsräume werden erhalten und gefördert.**
- L 3 Die Biodiversität und Siedlungsökologie sind zu fördern.**

Handlungsanweisungen

L 1) Naherholungsmöglichkeiten

- Ein Freizeit- und Sportrundkurs ist direkt ab den Siedlungsgebieten Menzingen bzw. der Kantonsschule Menzingen im Bereich um den Lindenberg über das Winzwiler- und Staldenwäldli zu prüfen.
- Öffentliche Flächen und Anlagen innerhalb der Siedlung sind nach Möglichkeit mit wertvollen Aufenthaltsflächen zu erweitern.
- Zur Stärkung der Gemeinde als wichtiges Naherholungsgebiet im Kanton Zug sind weitere Naherholungsangebote von überregionaler Ausstrahlung zu prüfen. Die Angebote sind mit Rücksicht auf die wertvollen Naturstrukturen zu entwickeln und, wo möglich, mit bestehenden Naherholungsangeboten zu verknüpfen.
- Bei der Ausstattung und Gestaltung von Naherholungsräumen ist die Bevölkerung geeignet einzubeziehen und partizipative Prozesse zu prüfen.

Erholungs- und Gewässerlandschaft

- Die Renaturierung des Edlibachs ist prioritär anzugehen.
- Im Rahmen der Renaturierung soll das Sohlenkerbtal des Edlibachs als Naherholungsgebiet ausgebaut werden. Entlang der Langsamverkehrsverbindung Edlibach – Finstersee sind Naherholungsnutzungen zu schaffen.
- Zusammen mit der Rekultivierung der Kiesabbaugebiete Betlehem sowie der Gewässerrenaturierung Dürrbach ist eine Naherholungslandschaft zu prüfen.

L 2) Eigenheiten der Landschaftsräume

Landschaftsräume

- In den Landschaftsräumen «Höhronen» und «Gewässerlandschaft» sind Freizeitinfrastrukturen zurückhaltend und gebündelt zu realisieren.
- In der «Glaziallandschaft» haben Aufwertungen der Naturräume Priorität. Zur Erreichbarkeit von prägnanten Moränenhügeln ist die punktuelle Optimierung von Fusswegen zu prüfen. Das Landschaftselement «Hügellinden» ist langfristig zu sichern. Pflanzungen von neuen Linden sind zu prüfen.

Vernetzungsprojekt Moränenlandschaft Menzingen–Neuheim

- Die Gemeinde unterstützt Projekte des «Vernetzungsprojekts Moränenlandschaft Menzingen-Neuheim».
- Die Vernetzungsachsen der Landschaftsräume und Fliessgewässer sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- An den bezeichneten Standorten sind Amphibien bzw. Bodenbrüter verstärkt zu fördern.

Kiesabbaugebiete

- Die Gemeinde bringt beim Kanton, den Betreibern sowie weiteren Anspruchsgruppen frühzeitig ein, wie die Erweiterung der Kiesabbaugebiete Betlehem Süd rekultiviert werden soll, damit die Eigenheiten des Landschaftsraums erhalten und mit zusätzlichen ökologisch wertvollen Strukturen sowie Naherholungsangeboten ergänzt werden kann.

L 3) Siedlungsökologie

Siedlungsrand

- Bei allfälligen Siedlungserweiterungen sind Siedlungsränder zu schaffen, welche einen zweckmässigen Übergang der Siedlung in die Landschaft sicherstellen, ökologischen Mehrwert und der Öffentlichkeit zusätzlichen Nutzen bringen.
- Die Gemeinde prüft zudem Verbesserungen des bestehenden Siedlungsrandes auf freiwilliger Basis oder im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Biodiversität innerhalb der Siedlung

- Die Gemeindeliegenschaften und Aussenanlagen werden naturnah gepflegt.
- Die Bauordnung wird hinsichtlich Vorgaben zu einheimischen Pflanzen, Begrünungen und lokalklimaschonender Gestaltung der Siedlung überprüft.
- Gemeindeeigene Grundstücke werden, wo zweckmässig, hinsichtlich wichtiger Kriterien zur Verbesserung des lokalen Klimas wie Begrünung, Freiflächen, Versiegelung, Energieeffizienz, Luftzirkulation u. a. optimiert.
- Die Gemeinde legt Wert auf die Biodiversität (bspw. Grünflächen mit einheimischer Bepflanzung) auf privaten Grundstücken.

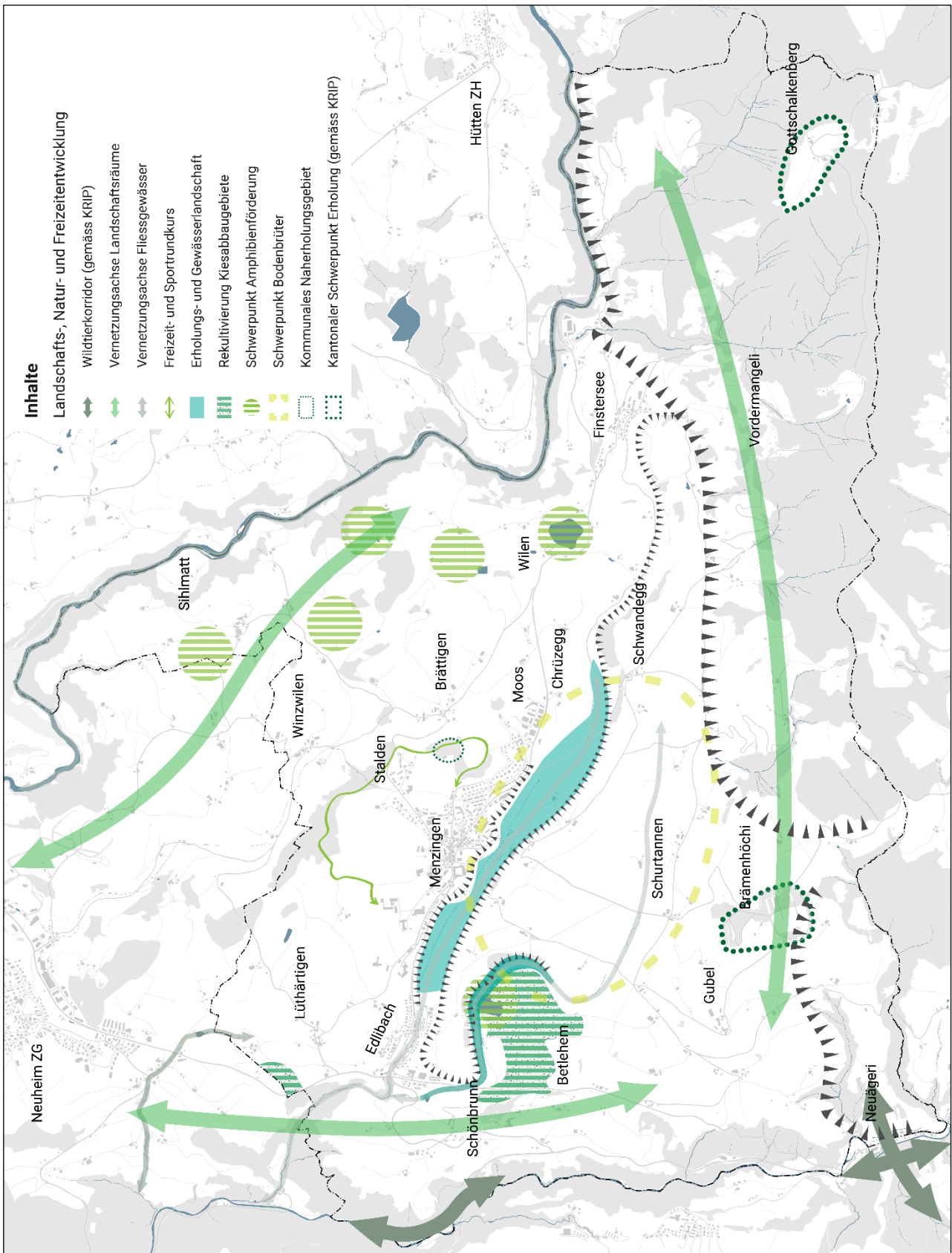


Abb. 15: Teilstrategiekarte Landschafts-, Natur- und Freizeitentwicklung

2.2.3 Teilstrategie Verkehrsentwicklung

Wesentliche Grundlage bilden unter anderem das Agglomerationsprogramm 4. Generation sowie der kantonale Richtplan.

Hauptziele

- V 1** Das Angebot der Fuss- und Radwege wird ausgebaut und verbessert.
- V 2** Ein siedlungsverträgliches Verkehrsregime wird umgesetzt und auf eine hohe Aufenthaltsqualität im Strassenraum hingewirkt.
- V 3** Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist weiter auszubauen.
- V 4** Verkehrliche Auswirkungen des Freizeitverkehrs werden gezielt gesteuert.

Handlungsanweisungen

V 1) Fuss- und Radwege

- Bestehende Wege sind hinsichtlich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu überprüfen und entsprechend sicher umzugestalten.
- Zwischen Edlibach – Menzingen – Finstersee soll im Rahmen der «Erholungs- und Gewässerlandschaft» eine direkte und attraktive Fuss- und Radwegverbindung entstehen. Die genaue Routenführung ist aufgrund von Naturschutzflächen zwischen Edlibach und Twärfallen für diesen Abschnitt zu prüfen und möglichst auf bestehende Routen zu legen.
- Aus den Hauptsiedlungsgebieten sind an geeigneten Stellen Zugangspunkte bereitzustellen.
- Die Anbindung der Radwege an die Nachbargemeinden soll verbessert und das Streckennetz optimiert werden.

V 2) Siedlungsverträgliches Verkehrsregime

- Abseits der Hauptverkehrsverbindungen ist das Verkehrsregime auf eine bessere Vereinbarkeit zwischen Verkehr und Siedlung bezüglich der erlaubten Geschwindigkeit, der Gestaltung des Strassenraums sowie der Aufenthaltsqualität im Strassenraum hin zu überprüfen.
- Zwischen Edlibach und Menzingen ist zusammen mit dem Kanton eine Reduktion der erlaubten Geschwindigkeit zu prüfen.
- Im Kern von Menzingen ist eine verkehrliche Umgestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade auf der Neudorfstrasse bzw. Kreuzung Luegeten-/Mattenstrasse zu prüfen.
- Im Kern von Menzingen sind für das Gewerbe bedarfsgerecht Parkplätze zur Verfügung zu stellen.
- Bei Bedarf kann eine Parkplatzbewirtschaftung geprüft werden. Die Gemeinde arbeitet dazu ein Parkraumkonzept aus.

- Mindestens bei der Erstellung von neuen Parkplätzen ist zu prüfen, dass ein Anteil der Parkplätze als Parkplätze mit Lademöglichkeiten realisiert werden.
- Die Gemeinde prüft geeignete Massnahmen zur Sicherstellung von Fahrwegrechten bzw. der Erschliessung der Bauzonen.

V 3) Ausbau ÖV-Angebot

- Die ÖV-Verbindung Menzingen - Neuheim (- Baar) ist hinsichtlich des Taktes sowie der Abdeckung zu Randzeiten zu verbessern.
- Die Gemeinde setzt sich für die Wiederaufnahme einer ÖV-Verbindung nach Finstersee (- Hütten - Schindellegi) ein.
- Für beliebte Freizeitziele werden gezielte Busverbindungen an Feiertagen und Wochenenden geprüft.

V 4) Freizeitverkehr

- An den wichtigen Sommer- und Winter-Naherholungszugangspunkten «Kloster Gubel», «Brämenhöhe», «Hasental», «Vorder- und Hintermangeli», Gottschalkenberg», «Schwand» & «Finsterseebrücke» wird das Parkangebot bedarfsgerecht dimensioniert. Die Signalisation und Verkehrssteuerung zu den Parkplätzen sind zu überprüfen.
- Ab den Parkplätzen können temporäre Fahrverbote zu den Spitzenzeiten der Naherholungsnutzungen geprüft werden.
- Zur Vermeidung von wilden Bikestrecken und Nutzungskonflikten zwischen den Mountain-Bikern und weiteren Nutzern wird die Schaffung einer Bikeabfahrtsstrecke geprüft.
- Zur Konfliktminderung soll eine Trennung zwischen Wanderwegen und Biketrails geprüft werden (beispielsweise Strecke Gottschalkenberg - Gubel).

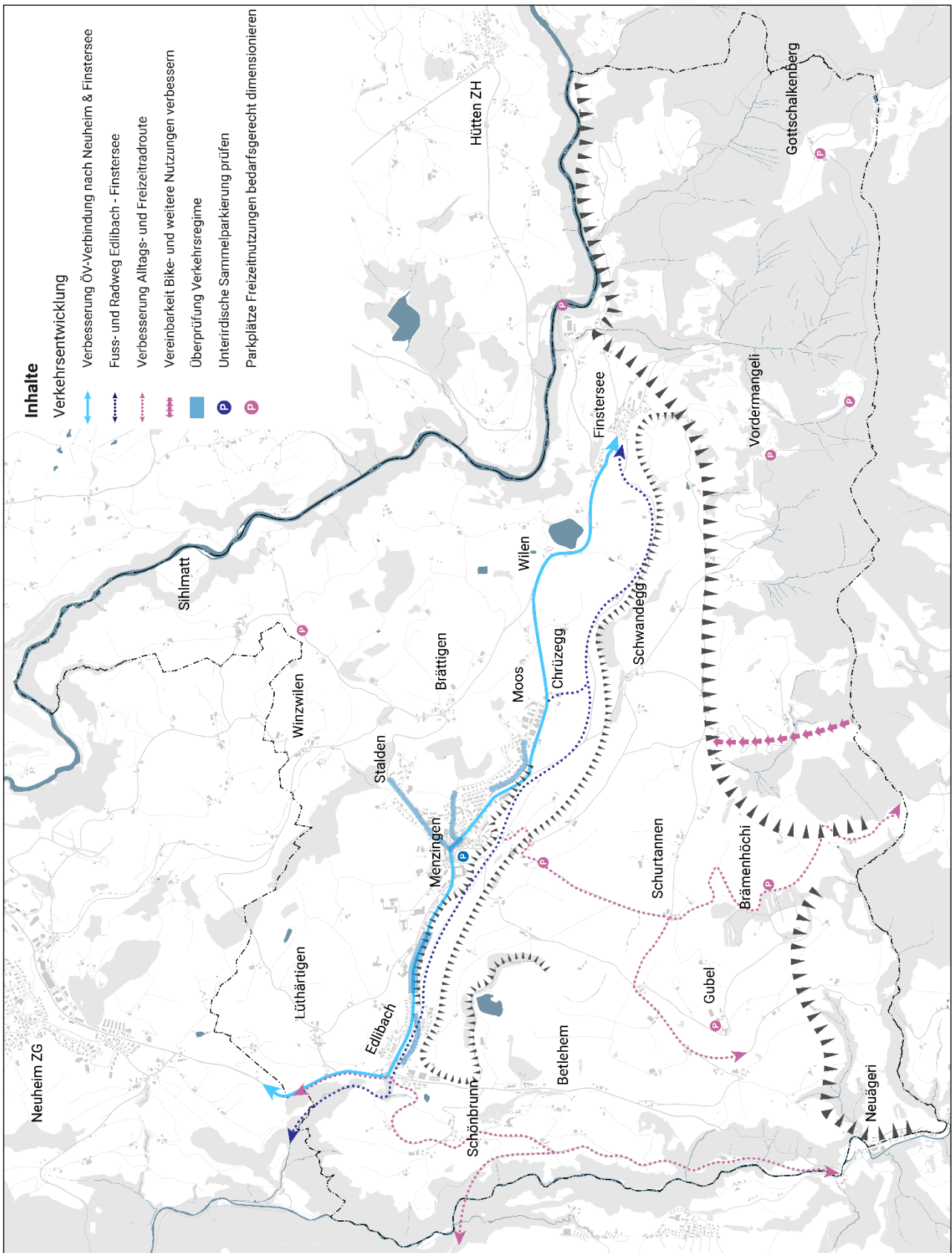


Abb. 16: Teilstrategiekarte Verkehrsentwicklung